

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 20.2.1974). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Gemarkung ist einwandfrei möglich.

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 21. April 1972

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 13.6.1973

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 20.6.1973 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch „Mündensche Nachrichten“

GÖTTINGEN, den 29.11.1973

Katasteramt
gez. BORN
Vermessungsoberrat

Hann. Münden, den 17.7.1972

Stadt-/Gemeindedirektor

STADT MÜNDEN
PLANUNGSABTEILUNG

Unterschrift des Planverfassers

Hann. Münden, den 1.11.1973

Stadt-/Gemeindedirektor

Hann. Münden, den 1.11.1973
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 6.7.1973 bis 6.8.1973 einschließlich.

Hann. Münden, den 1.11.1973

Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 2.10.1973

Hann. Münden, den 1.11.1973

Beigern - Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 6.8.1974 - 214-21102 N-9.24.3(2)

Hildesheim, den 6.8.1974

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

gez. ARNEMANN

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom - 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

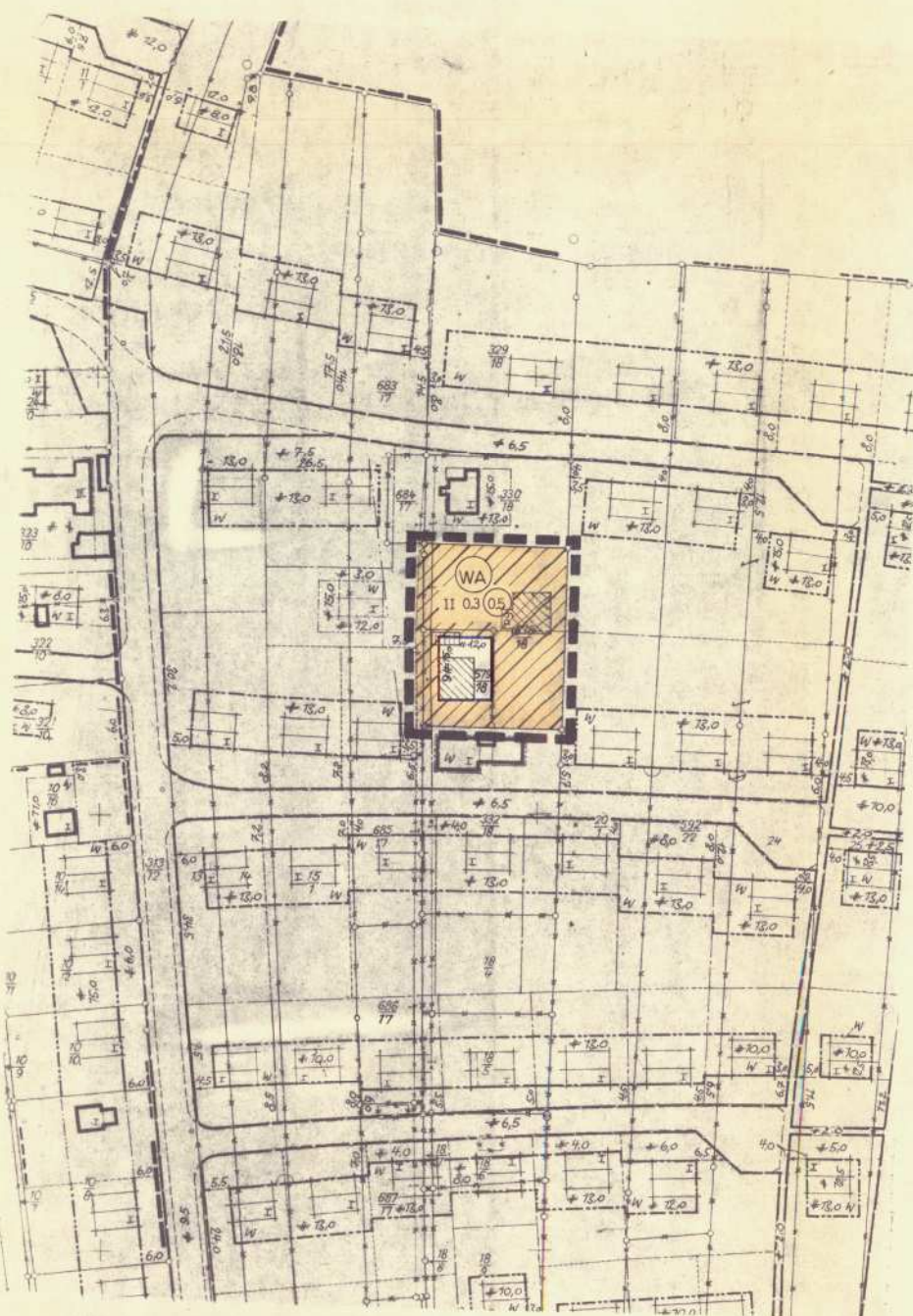
Hann. Münden, den

Bürgermeister - Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 27.9.1974 gem. § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Göttingen. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

HANN. MÜNDEN, den 24.10.1974

Stadt-/Gemeindedirektor



LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE

- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLURSTÜCKSGRENZE
- ZAUN

DIE PLANZEICHEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES WERDEN IM BEBAUUNGSPLAN NR. 2 „SCHÄFERBERG“ ERLÄUTERT.

LEGENDE DER PLANUNG

- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDFLÄCHENZAHL
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DER 3. ÄNDERUNG

RECHTSGRUNDLAGEN DER PLANUNG

- BUNDESBAUGESETZ VOM 23.6.1960
- BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.11.1968
- PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

STADT MÜNDEN
5. Änderung
zum Bebauungsplan Nr. 2
„Schäferberg“

nach § 30 BBaug.

M.1:1000



Landkreis }
Gemeindebezirk } Münden
Gemarkung }
Flur 17